

01.065

Armee reform XXI und Revision der Militärgesetzgebung Réforme Armée XXI et révision de la législation militaire

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 858)
Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 01.10.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 02.10.02 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 04.10.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses 1 (BBl 2002 6543)

Texte de l'acte législatif 1 (FF 2002 6086)

Text des Erlasses 4 (BBl 2002 6557)

Texte de l'acte législatif 4 (FF 2002 6100)

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates hat am vergangenen Montag, den 23. September 2002, zu den Resultaten der Beratung des Ständerates vom 18. September 2002 Stellung bezogen. Es bestanden elf Differenzen. Bei zehn Differenzen sind wir dem Ständerat entgegengekommen. Es verbleibt also eine Differenz, allerdings eine gewichtige, nämlich in Artikel 6 der Armeeorganisation, wo es um Gliederung, Führung und Organisation geht. Insgesamt haben wir also in zehn Bereichen dem Ständerat nachgegeben und damit Kompromissbereitschaft an den Tag gelegt. Wir machten uns dabei auch Überlegungen bezüglich des Zeitplans und haben auch Verantwortung an den Tag gelegt, damit die Umsetzung der «Armee XXI» wirklich am 1. Januar 2004 starten kann.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Nous revenons devant vous pour une nouvelle élimination des divergences concernant le projet «Armée XXI». La commission a siégé le 23 septembre dernier; elle vous présente la proposition suivante: il y avait, à la suite de la décision du Conseil des Etats encore onze divergences, la commission vous propose d'en éliminer dix sur les onze. Il reste évidemment la divergence la plus importante, qui a trait à l'organisation, à l'articulation de l'armée; et c'est sur l'ordonnance (projet 3) que se porte le débat.

De ce point de vue-là, je le dis d'emblée, la décision que nous avons prise était indiscutablement plus logique; elle correspondait davantage au projet du Conseil fédéral et contribuait à maintenir la cohérence du projet. Elle avait également l'avantage de manifester de la confiance dans le cadre de la répartition des compétences, le Parlement donnant le cadre général et le Conseil fédéral étant chargé de l'articulation dans le cadre général. Néanmoins, ce qui a primé aux

yeux de la commission, c'est le désir et la volonté d'aboutir politiquement. Il faut absolument que ce projet soit mis sous toit durant cette session, afin qu'«Armée XXI» puisse entrer en vigueur le 1er janvier 2004.

C'est donc une contre-proposition que la commission vous présentera, une contre-proposition qui, naturellement, aux yeux de la commission et aux yeux des rapporteurs, est moins bonne que notre décision antérieure, mais qui néanmoins ne trahit pas la conception générale et le plan directeur.

C'est donc dans cette voie que nous vous invitons à vous engager: à vous rallier dix fois aux décisions du Conseil des Etats et à adopter une fois la proposition de la commission.

Art. 49 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 49 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Als dieses Geschäft am 19. Juni 2002 in unserem Rat behandelt wurde, gab es eine Grundsatzdiskussion zur Dauer der Rekrutenschule. Beim anschliessenden Entscheid obsiegte eine flexible Dauer der Rekrutenschule von 18 bis 21 Wochen. In der Folge legte unser Rat die definitive Kompetenz zur Festlegung der RS-Dauer in die Hände des Bundesrates. Der Ständerat hat nun aber am vergangenen 18. September beschlossen, und zwar einstimmig, die Kompetenz auf die Bundesversammlung zu übertragen und nicht beim Bundesrat zu belassen. Betreffend die Dauer ist der Ständerat dem Nationalrat gefolgt, was in Artikel 10bis der Verordnung zur Armeeorganisation zum Ausdruck kommt. Ihre vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, auf die ständerätliche Version einzuschwenken. Offenbar sollen das Ausmass einer Dienstleistung gegen eine geringe Entschädigung und die damit verbundene Einschränkung der persönlichen Freiheit in der Kompetenz der obersten Instanz, das heisst des Parlamentes, liegen.

Die SiK Ihres Rates kann sich diesen Überlegungen anschliessen und bittet Sie, hier ebenfalls auf die ständerätliche Version einzuschwenken.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Vous vous souvenez qu'en ce qui concerne la durée de l'école de recrues, nous avons eu un grand débat. Nous avions commencé par admettre avec le Conseil fédéral que la marge de manoeuvre serait de 18 à 21 semaines pour finalement, après avoir eu ce débat un peu académique en quelque sorte, reconnaître que la compétence devait être donnée au Conseil fédéral. Nous avons donc une espèce de croisement, ou plutôt de rencontre. Le Conseil des Etats a admis une marge de manoeuvre de 18 à 21 semaines, mais a considéré que cela devait relever d'une décision de l'Assemblée fédérale dans l'ordonnance de l'Assemblée fédérale. Maintenant, afin d'éliminer la divergence, la commission vous propose de ne pas déléguer au Conseil fédéral la compétence de fixer la durée de l'école de recrues et de la donner à l'Assemblée fédérale, étant entendu que nous discuterons tout à l'heure de l'idée d'une marge de manoeuvre de 18 à 21 semaines.

Nous vous proposons donc de vous rallier au Conseil des Etats à l'article 49 alinéa 3.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Je rappelle aux rapporteurs qu'il n'est pas nécessaire qu'ils prennent la parole sur tous les articles ayant fait l'objet d'une mise en accord avec le Conseil des Etats, mais je leur donnerai bien évidemment la parole s'ils le désirent. En principe, les débats sont utilisés pour clarifier les positions s'il y a encore des points à éclaircir.

Angenommen – Adopté

Art. 51 Abs. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 51 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 54a Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 54a al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Hier geht es um das neue Institut der Durchdiener. Die Lösung des Nationalrates wie auch jene des Ständerates ermöglichen eine sinnvolle Behandlung der unterschiedlichen Ausbildungsbedürfnisse bezogen auf den Einsatz der Durchdiener. Der Einsatz der Durchdiener wird sehr unterschiedlich sein. Bei den meisten Kategorien, insbesondere bei der Luftwaffe und den Rettungstruppen, geht es um anspruchsvolle technische Funktionen. Auszubilden ist ein hoher Standard bei funktionsbezogenen Einzelleistungen. Die Ausbildung in der Rekrutenschule ist inhaltlich und formal weitgehend identisch. Anders aber ist es bei der Infanterie: Hier geht es wesentlich um Verbandsleistungen in eine bestimmte Richtung. Der letzte Teil der Rekrutenschule ist der Verbandsausbildung gewidmet. Es macht wenig Sinn, die Durchdiener zuerst künstlich zu verteilen, um dann ab Woche 22 mit ihnen wieder neue Verbände zu bilden.

Die Ausbildung ist konzeptionell unterschiedlich. Diejenige der «normalen» Soldaten erfolgt ausschliesslich als Grundausbildung, jene der Durchdiener geht hingegen in der dritten Phase der Rekrutenschule schrittweise über in die einsatzbezogene Ausbildung. Dieser einsatzbezogene Teil darf nicht verloren gehen; er muss aber in jenem Verband erfolgen, der im Ernstfall in den Einsatz geht. Die Durchdiener brauchen am Ende der Rekrutenschule Einsatzbereitschaft, die übrigen Rekruten Grundbereitschaft.

Die Durchdienerverbände sollen nach bisheriger Meinung des Ständerates wie auch des Nationalrates zwar in beiden Funktionen, d. h. in der Schutz- und der Kampffunktion, ausgebildet werden, aber doch mit klarem Vorrang der Schutzfunktion für die subsidiäre Existenzsicherung.

Es lag mir daran, hier ganz klar zu präzisieren, dass es Sinn macht, hier unterschiedliche Ausbildungszüge anzubieten. Ich bitte Sie, gemäss dem Antrag Ihrer Kommission auf den Beschluss des Ständerates einzuschwenken.

*Angenommen – Adopté***Art. 99 Abs. 4; 116 Abs. 1; 149; 149b***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 99 al. 4; 116 al. 1; 149; 149b*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***3. Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee****3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur l'organisation de l'armée****Art. 6 Abs. 1–4***Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1*

In der Grundstruktur gliedert sich die Armee in:

- a. den Planungsstab, den Führungsstab der Armee und die Armeestabteile;
- b. das Kommando der höheren Kaderausbildung;
- c. die Ausbildungsorganisationen des Heeres und der Luftwaffe: Lehrverbände, Schulen, Lehrgänge, Kurse und Kompetenzzentren;
- d. den Einsatzstab des Heeres;
- e. den Einsatzstab der Luftwaffe;
- f. die Logistikkbasis der Armee;
- g. 4 Stäbe der Territorialregionen;
- h. die Brigaden:
 - 1. 4 Infanteriebrigaden,
 - 2. 3 Gebirgsinfanteriebrigaden,
 - 3. 2 Panzerbrigaden,
 - 4. 1 Logistikbrigade,
 - 5. 1 Führungsunterstützungsbrigade;
- i. die Truppenkörper: Bataillone, Abteilungen, Kommando Grenadiere, Flugplatzkommandos, Geschwader;
- j. die Truppeneinheiten: Kompanien, Batterien, Staffeln, Kolonnen.

Abs. 2

Für die Ausbildung kann der Bundesrat die Truppenkörper und Truppeneinheiten den Brigaden oder den Lehrverbänden unterstellen. Er berücksichtigt dabei die regionale Zusammengehörigkeit.

Abs. 3

Die Infanterie-, Gebirgsinfanterie- und Panzerbrigaden werden durch den Einsatzstab des Heeres ausgebildet. Die Truppenkörper können im Ausbildungsdienst den Stäben der Territorialregionen zugewiesen werden.

Abs. 4

Für das Erstellen der Einsatzbereitschaft und im Einsatz werden die Brigaden, Truppenkörper und Truppeneinheiten dem Führungsstab der Armee, den Einsatzstäben des Heeres und der Luftwaffe oder den Stäben der Territorialregionen unterstellt.

Minderheit

(Haering, Banga, Cucho, Fehr Mario, Günter, Salvi)

Abs. 1

Festhalten, aber:

....

f. Gemäss Antrag der Mehrheit

....

Abs. 2–4

Festhalten

Art. 6 al. 1–4*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

Dans sa structure de base, l'armée est articulée comme suit:

- a. l'Etat-major de planification, l'état-major de conduite et les fractions de l'état-major de l'armée;

- b. commandement de l'instruction supérieure des cadres;
- c. les organisations de l'instruction des Forces terrestres et des Forces aériennes: centres de formation, écoles, stages, cours et centres de compétences;
- d. l'état-major d'engagement des Forces terrestres;
- e. l'état-major d'engagement des Forces aériennes;
- f. la base logistique de l'armée;
- g. 4 états-majors des régions territoriales;
- h. les brigades:
 - 1. 4 brigades d'infanterie,

2. 3 brigades d'infanterie de montagne,
3. 2 brigades blindées,
4. 1 brigade de la logistique,
5. 1 brigade d'aide au commandement;
- i. les corps de troupe: les bataillons, les groupes, le commandement des grenadiers, les commandements des aérodromes, les escadres;
- j. les unités de troupe: les compagnies, les batteries, les escadilles, les colonnes.

Al. 2

Le Conseil fédéral peut, aux fins de l'instruction, subordonner les corps de troupe et les unités de troupe aux brigades ou aux formations d'application. Il tient compte de l'appartenance régionale.

Al. 3

L'état-major d'engagement des Forces terrestres instruit les brigades d'infanterie, d'infanterie de montagne et les brigades blindées. En service d'instruction, les corps de troupe peuvent être assignés aux états-majors des régions territoriales.

Al. 4

Pour l'établissement de la disponibilité opérationnelle et lors de l'engagement, les brigades, les corps de troupe et les unités de troupe sont subordonnées à l'état-major de conduite de l'armée, aux états-majors d'engagement des Forces terrestres ou des Forces aériennes ou aux états-majors des régions territoriales.

Minorité

(Haering, Banga, Cuche, Fehr Mario, Günter, Salvi)

Al. 1

Maintenir, mais:

....

- f. Selon la proposition de la majorité

....

Al. 2–4

Maintenir

Haering Barbara (S, ZH): Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen Festhalten am ursprünglichen Beschluss des Rates. Diese Minderheit, die meinen Namen trägt, müsste eigentlich den Mehrheitsantrag der Kommission darstellen, denn die SiK ist der klaren Meinung, dass der Nationalrat für die Gliederung der Armee die bessere, zeitgemässe und lagereadäquate Lösung gefunden hat; Jacques-Simon Eggly hat dies in seinem Eintretensvotum hier dargelegt. Diese Einsicht teilt auch der Bundesrat: Bundesrat Samuel Schmid hat dies in seinem Votum im Ständerat mehr als deutlich gemacht. Die Führung der Armee im Einsatzfall unterhalb der Kriegsschwelle wird über die Stäbe der Territorialregionen sichergestellt, alles andere macht gar keinen Sinn. Für die heute realistisch abschätzbaren Risiken und Einsätze der Armee ist dieses Modell der Armeeführung genügend und zweckmässig. Es entspricht zudem dem Grundprinzip: ein Raum, ein Auftrag, eine Chefin. Es macht keinen Sinn, für die Führung von «Armee XXI» eine Struktur zu konstruieren, welche sich primär auf den unwahrscheinlich gewordenen Fall der Landesverteidigung im Kriegsfall ausrichtet. Die Führungsstufe zwischen Heer und Brigade brauchen wir für die aktuellen Lagen nicht. Der Preis dafür ist zu hoch, und wir bezahlen diesen Preis nicht nur in Franken, sondern auch in einer schlechteren Flexibilität der Armeeführung und einer verminderten Milizfähigkeit. Auch wenn dieses letzte Argument für mich persönlich weniger stichhaltig ist, stellt die Miliztauglichkeit der Armee für die klare Mehrheit dieses Rates ein zentrales Anliegen dar.

Die Kommission hat entschieden, von ihrer klaren Position abzurücken, um einen schnellen Kompromiss mit dem Ständerat zu ermöglichen. «Armee XXI» soll unbedingt noch in dieser Session verabschiedet werden. Sie können dies schon tun. Sie gewinnen damit aber nur kurzfristig Zeit, denn je stärker Sie «Armee XXI» im Sinne einer traditionellen Landesverteidigung als Armee zementieren, umso schneller werden Sie diese Armee ein weiteres Mal reformieren müssen. Denn zukunftstauglich ist dies nicht.

Engelberger Eduard (R, NW): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, bei Artikel 6 der Verordnung, bei der Gliederung der «Armee XXI», der Mehrheit der Kommission zu folgen. Diese Fassung entspricht in Absatz 1 mit Ausnahme von Litera g der Fassung des Ständerates.

In Litera g, in der es um die Führungsstäbe geht, haben wir die grosse Differenz zum Ständerat. Der Ständerat sieht drei Divisionsstäbe vor – eine Variante, die in der nationalrätlichen Kommission keine einzige Stimme, keine Unterstützung gefunden hat.

Das hat in unserer Kommission eine sehr intensive Debatte ausgelöst. Nach einer ausgiebigen Diskussion haben wir uns auf vier Territorialstäbe geeinigt: vier Territorialstäbe, die, mit einem Teilstab, auch die territorialen Aufgaben übernehmen – das ganz im Sinne des Armeeleitbildes und der einzigen Forderung, die die Kantone gestellt haben.

Im Übrigen versuchen wir, mit den Absätzen 2, 3 und 4 eine Brücke zum Ständerat zu schlagen: kein schneller Kompromiss also. Der Ständerat hält einmal mehr unmissverständlich an einer dezentralen Führungsstruktur für Ausbildung und Einsatz auf allen Ebenen fest, und er wendet sich mit den drei Divisionsstäben und den neuen oder anderen Räumen gänzlich vom Armeeleitbild ab.

Wir wollen und erwarten mit unserer Gliederung, mit dem Teilsplitting von Ausbildung und Einsatz – teils Dezentralisation, teils zentrale Führung –, dass der Ständerat auf unseren Vorschlag einschwenkt, sodass entweder im Ständerat oder wenn nötig – wir hoffen das nicht – in der Einigungskonferenz eine für alle akzeptable Gliederung der «Armee XXI» zustande kommt und die «Armee XXI» zeitgerecht gestartet werden kann.

Deshalb beantragen wir Ihnen auch, den Antrag der Minderheit Haering abzulehnen, die zur ersten Fassung des Nationalrates zurückgehen will. Ein entsprechender Antrag hatte im Ständerat ebenfalls keinen Stich: Er ist mit 28 zu 9 Stimmen ganz klar abgelehnt worden.

Das kann uns auch dieses Mal wieder passieren, dessen sind wir uns bewusst. Aber wir glauben an einen sehr guten Kompromiss und daran, dass beide Räte ihre Verantwortung wahrnehmen: für eine regional verankerte, miliztaugliche und trotzdem moderne «Armee XXI», mit der Modularität im Einsatz und den Lehrverbänden in der Ausbildung.

Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, diesem Kompromiss der Kommissionsmehrheit im Interesse der «Armee XXI» zuzustimmen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il suit la majorité.

Eberhard Toni (C, SZ): Die CVP-Fraktion wird bei Artikel 6 ebenfalls der Mehrheit der Kommission zustimmen.

Wir sind der Meinung – das hat die Sprecherin der Minderheit, Frau Haering, richtig gesagt –, dass die Lösung, wie wir sie letztes Mal hier im Nationalrat getroffen haben, die bessere Lösung wäre. Allerdings stellt dieser Kompromiss eine weniger flexible Lösung dar, aber er verstösst nicht gegen die Grundidee der Armee reform XXI.

Wie bereits vom Kommissionssprecher gesagt wurde, ist es auch unser Ziel, dass wir diese Armee reform zeitgerecht umsetzen können. Sie wissen ja, dass es beabsichtigt ist, die «Armee XXI» auf den 1. Januar 2004 in Kraft zu setzen. Deshalb bleibt uns wenig Zeit. Den Kompromiss, so, wie er vorliegt, können wir als zweitbeste Lösung unterstützen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Polla Barbara (L, GE): Au nom du groupe libéral, j'aimerais commencer par rappeler ici une fois de plus le concept d'«Armée XXI»: évolution et adaptation aux nouvelles menaces, vision utilitariste et moderne plutôt que conservatrice de l'armée, une armée qui reste néanmoins essentiellement une armée de milice, et cinq principes dont le plus important est probablement celui qui est discuté et disputé aujourd'hui

à l'article 6 de l'ordonnance, à savoir la modularité associée à la mobilité et à la souplesse. Il s'agit de pouvoir être là où le besoin se fait sentir en combinant selon les situations et les besoins les états-majors et les réserves de troupes afin de générer des Task Force qui soient toujours adéquates et efficaces. Il ne s'agit plus d'avoir un soldat, fût-il Romand, sur chaque montagne, mais réellement là où on en a besoin et quand on en a besoin.

L'ensemble du concept fermement soutenu par le groupe libéral voulait qu'un maximum de compétences soient accordées au Conseil fédéral, et plus particulièrement au DDPS, dans tous les aspects opérationnels et relatifs à l'organisation de l'armée. Certes, la proposition actuelle de la majorité de la commission du Conseil national est devenue, selon la tradition habituelle et finalement efficace de notre navette, un subtil compromis entre la réelle volonté de notre Conseil – qui aurait plutôt souhaité maintenir sa position en tout point – et celle du Conseil des Etats. Elle permet, malgré les entorses certes ennuyeuses que nous faisons au concept de base, de maintenir l'essentiel de la réorganisation. Elle devrait surtout permettre de satisfaire à peu près tout le monde plutôt que personne. Les conservateurs gardent un certain nombre de leurs bastions et les modernistes devraient pouvoir assurer l'évolution de l'armée.

Il est vrai qu'en principe, lorsqu'on adhère à un concept, on s'y tient, au titre de la cohérence, et on n'élabore pas tout un projet dans une certaine vision pour finalement le défaire et le fragmenter, ce que nous propose de façon réitérée le Conseil des Etats. Mais si «Armée XXI» est un modèle qui doit nous permettre de faire face à un certain nombre de situations nécessitant l'intervention de l'armée, par contre «Armée XXI» n'est pas une doctrine. Il nous faut donc être réalistes. Et l'objectif absolument prioritaire à ce stade est indéniablement de pouvoir enfin se mettre au travail, de mettre «Armée XXI» en place afin qu'il ne faille pas la rebaptiser «Armée 2010» ou «Armée XXII», ou que sais-je?

Il s'agit donc d'adopter ce projet. C'est vrai que nous faisons un maximum de concessions au Conseil des Etats, non sans souffrances il est vrai, en allant dans son sens pour dix des onze divergences qui nous opposent encore, sauf celle-ci. Ici, le compromis proposé par la commission est indispensable si nous ne voulons pas compromettre entièrement l'immense effort accompli par le DDPS d'une part, et nos Chambres d'autre part, et si nous voulons sortir enfin de ce que d'aucuns appellent «l'ère de glaciation», quitte, comme le soulignait Mme Haering, à revenir plus tard avec de nouvelles modifications et des réformes d'«Armée XXI». Finalement, «Armée XXI» doit être un processus dynamique, un processus que nous devons absolument mettre en route sans tarder.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral suivra la majorité de la commission. Il vous invite à en faire de même au titre de l'efficacité. Il vous remercie par avance de bien vouloir suivre cette sage recommandation.

Banga Boris (S, SO): Ich habe nur drei Punkte und bitte Sie dringend, der Minderheit zuzustimmen.

1. Wir haben in diesem Differenzbereinigungsverfahren in sehr viel wichtigeren Punkten auch schon nachgegeben. Für die vernünftige Beobachterin und den vernünftigen Beobachter war es eigentlich unverständlich, was für Diskussionen diese Gliederung der Armee provoziert hat. Aber eben: Dieser Kompromiss ist zwar schlechter, dafür schneller – wir haben es von unserem Präsidenten gehört.

2. Das, was uns jetzt von der Mehrheit vorliegt, ist eine Mischung aus Vorstellungen von alten, statischen Kriegern, von unbeweglichen Obersten, all dies noch garniert mit Vorstellungen von Alpini oder schweizerischen Bersaglieri. Das ist ein Organigramm, das in sich zusammenfallen wird, das untauglich ist. Das Modell kommt mir eigentlich wie das Modell des Frankenstein in der Literatur vor, das auch nicht funktioniert hat.

3. Der Auftrag des neuen Armeechefs im ersten Jahr wird sein, mit diesem untauglich organisierten Gebilde eine

Übung zu machen, um festzustellen, dass es nicht funktioniert, und uns in einem Jahr Revisionsvorschläge vorzulegen. Ich wette hier in diesem Haus und an dieser Stelle mit den Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheit um eine ganze Kiste guten Weines aus demjenigen Kanton, aus dem der neue Armeechef kommen wird, dass dies nicht funktionieren wird – womit ich nicht gesagt habe, aus welchem Kanton der neue Armeechef kommen wird.

Wiederkehr Roland (E, ZH): Unsere Fraktion stimmt der Minderheit zu, die eigentlich eine Mehrheit darstellt. Wir sehen nicht ein, warum ein gutes Konzept – Eile mit Weile – jetzt abgeändert werden soll. Wir sind für eine moderne, schlagkräftige Armee mit einem Chef oder einer Chefin, wie es Frau Haering ausgedrückt hat. Wir kennen die Eifersüchteleien und Neidereien im VBS. Was der Ständerat hier beschlossen hat, ist ein Versuch, jedem wieder ein bisschen etwas zu geben und alle auf diese Weise ruhig zu stellen. So kann man eine moderne Armee letztlich nicht führen.

Wir bitten Sie also, beim ursprünglichen Konzept zu bleiben und damit Herrn Bundesrat Schmid das Leben zu erleichtern. Stimmen Sie für die Minderheit.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Wie Ihnen von verschiedenen Vorrednern bereits erklärt worden ist, hat das ständerrätliche Konzept in unserer Kommission keine einzige Stimme «gefunden». Wir waren der Meinung, dass das Modell des Ständerates nicht oder kaum umsetzbar ist, weil es den Grundsätzen der Einfachheit, der Modularität und der kurzen Hierarchiewege widerspricht. Es verschlechtert zudem die regionale Verankerung und ist nicht milizfreundlich. Ein Mehrwert für die Ausbildung im Frieden wird damit nicht geschaffen, und für den operativen Einsatz ist die Struktur ungeeignet. Die zusätzlich nötigen personellen und finanziellen Mittel sind zu hoch. Die Variante gemäss Leitbild wird in der Diskussion teilweise unzutreffend dargestellt. Die Kriterien für Variantenvergleiche müssen geklärt sein, bevor so tief in operativ-organisatorische Fragen eingegriffen wird.

Frau Haering hat es vorhin gesagt: Eigentlich wäre uns das ursprüngliche Konzept lieber, wie es hier im Rat auch das letzte Mal durchgegangen ist. Es ist offener und flexibler. Aber mit Blick auf die knapp bemessene Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, sind wir auch hier kompromissbereit und nehmen es in Kauf, dass hier klar strukturiert verschiedene Verbände aufgelistet sein sollen. Aber das muss doch in der Art geschehen, dass dem Leitbild die Treue gehalten werden kann. Für uns ist das entscheidend.

Ich möchte einfach grundsätzlich Folgendes festhalten: Artikel 6 der Verordnung – über den wir jetzt diskutieren – und die relevanten Passagen im Leitbild entsprechen dem in den letzten zwei Jahren zwischen VBS, Kantonen und interessierten Organisationen erreichten Konsens. So haben sich 23 Kantone und auch entsprechende Milizorganisationen dafür ausgesprochen, dass die Organisation der Territorialregion die bessere Regelung ist. Das Territorialregionskonzept ist optimaler auf das Grundkonzept von «Armée XXI» ausgerichtet, d. h. Kompetenz und Bereitschaft für subsidiäre Existenzsicherungs- und Raumsicherungseinsätze sowie Beschränkung auf das Verteidigungskonzept.

Der Rahmen wurde offen gehalten; das kam im ursprünglichen Konzept unseres Rates noch besser zum Ausdruck. Auf eine operativ-organisatorische Fixierung wurde verzichtet; verschiedene Fragen sind nämlich in der Umsetzungsphase noch zu konkretisieren. Das Konzept muss auch neuen Erkenntnissen und ersten Erfahrungen angepasst werden können: So muss im weiteren Vorgehen prozessorientiert vorgegangen werden. Die offenen Fragen – solche gibt es – können nicht auf einen Schlag beantwortet werden. Offen sind unter anderem Ausgestaltungsfragen zu folgenden Punkten: die definitive Ausgestaltung des Teilstreitkräfte-Konzeptes, die Führungs- und Ablaufprinzipien, das Zusammenwirken der strategischen und der operativen Ebene, die Struktur des Führungsstabes der Armee, das Verhältnis zwischen Armeestufe und Heer, die Möglichkeiten

von zentraler und dezentraler Einsatzführung. Das alles muss noch konkretisiert werden, und dazu möchten wir Hand bieten.

In diesem Sinn bitte ich Sie nun, entgegen unserem früheren Entscheid hier in diesem Rat, sich im Kompromiss, wie er von der Mehrheit beantragt wird, zu finden und ihm zuzustimmen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Mme Haering a dit beaucoup de choses très justes, comme ça arrive souvent d'ailleurs dans ce Parlement, mais elle a oublié une seule chose, c'est que nous sommes un Parlement bicaméral. Et avec un Parlement bicaméral, les choses sont parfois un peu compliquées.

Or, notre concept, qui était juste, a été rejeté au Conseil des Etats par 28 voix contre 9. Il n'y a aucune chance pour que le Conseil des Etats se rallie à notre décision, et il n'y a donc aucune chance, même par le truchement d'une proposition de la Conférence de conciliation, pour que le Conseil fédéral et le département compétent mettent les choses en musique afin que la réforme «Armée XXI» entre en vigueur, soit opérationnelle – pour employer un terme militaire – le 1er janvier 2004. Donc, il faut faire deux choses: être le plus fidèle possible à ce que nous voulions et à ce que voulait le Conseil fédéral et empêcher le plus possible que la version statique, rigide, conservatrice du Conseil des Etats l'emporte.

C'est la raison pour laquelle il est tout de même très important que nous soyons opposés à la décision du Conseil des Etats, par exemple à l'article 6 alinéa 1er lettre g; là, le Conseil des Etats veut ancrer le principe de 3 états-majors de division. Ces états-majors de division empêcheraient assurément la souplesse et la modularité et, d'ailleurs, poseraient des problèmes au système de milice et au commandement de milice, car on ne trouverait pas suffisamment d'officiers de milice pour s'inscrire dans ce cadre.

Alors à l'article 6 alinéa 1er lettre g, en proposant «4 états-majors des régions territoriales», la majorité propose un compromis par rapport à la décision du Conseil des Etats. Il faut quand même savoir que l'idée des états-majors des régions territoriales, qui doivent assurer l'ancrage régional, a été soutenue par les cantons et qu'elle rallie la majorité des cantons. Elle permet aussi, probablement du point de vue de la Suisse romande notamment, une représentation plus importante d'officiers romands dans ces états-majors. Par conséquent, la majorité de la commission pense que cette régionalisation ne doit pas empêcher la centralisation du commandement stratégique et qu'elle ne doit pas empêcher non plus la souplesse, notamment autour des brigades et des bataillons.

C'est la raison pour laquelle, tout bien considéré, nous croyons que l'essentiel est malgré tout sauvegardé, quand bien même il eût été préférable d'en rester à la souplesse générale qui était proposée dans le projet du Conseil fédéral. Nous pensons donc que nous pouvons nous rallier à l'article 6 tel que le propose la majorité. Tout étant dépendant, tout se tient, et je m'abstiens de commenter les autres lettres. En ce qui concerne les corps de troupe, les 4 brigades d'infanterie, les 3 brigades d'infanterie de montagne etc., nous avons trouvé naturellement qu'il était inutile de les mentionner, mais vous vous souvenez tout de même que M. Schmid, conseiller fédéral, avait, dans sa présentation de ce qui était prévu, mentionné à peu près ce qui est maintenant dans la loi. Par conséquent, j'ai le sentiment que, là aussi, nous ne trahissons pas la volonté du Conseil fédéral. Je vous propose donc, au nom de la majorité de la commission, de vous rallier au compromis que nous présentons.

Schmid Samuel, Bundesrat: Hier bin ich gezwungen, doch noch einige Ausführungen zu machen. Vorweg drei Punkte:

1. Ich habe vernommen, Herr Banga, dass ich bei meinem Vorschlag an den Bundesrat für die Wahl des Chefs der Armee ein zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen habe, nämlich dabei auch einen Weinkanton zu treffen, der Ihnen entspricht, denn Sie könnten sonst etwelche Überraschungen erleben.

2. Verschiedene Votanten haben sich in dem Sinne geäußert, dass es an sich Sache der Armee sei, sich zu strukturieren, um in erster Linie ihren Auftrag zu erfüllen. Das ist ja die Hauptforderung, welche das Parlament – zu Recht! – an Bundesrat und Armee zu stellen hat.

3. Selbst wenn das richtig ist, steht diese unsere Armee nicht im luftleeren Raum; sie ist eine Milizarmee mit einer starken Verwurzelung in der zivilen Bevölkerung. Deshalb ist es durchaus begreiflich, dass sich die Politik auch mit diesen Strukturen auseinander setzt. Allerdings sollte sie es auch so tun, dass damit nicht Hindernisse für die Auftragserfüllung konstruiert werden, denn das bedeutet ja immer auch einen Prozess, eine Entwicklung, einen Schritt in die Zukunft.

Hier ringen wir eigentlich mit dieser Problematik.

Generell schicke ich voraus, dass der Antrag der Mehrheit bei weitem nicht so schlecht ist, wie er jetzt gemacht worden ist. Im Gegenteil: Das ist eine Verbesserung und durchaus ein Schritt in Richtung des Ständerates, aber er wahrt diese Grundanforderungen, die ich eingangs soeben genannt habe. Das will ich kurz belegen.

Ich gehe einmal vom Armeeleitbild aus. Dieses gliedert die Schweiz wie heute in vier Territorialregionen. Diese haben eigentlich den Auftrag, bei angespannten Situationen oder in Kriegszeiten das zivile Leben in diesen Regionen zu garantieren. Sie sind also primär stationär. Jetzt ist das aber nicht alles, um einen militärischen Auftrag zu erfüllen, um das Land bzw. den Raum in diesem Land zu sichern oder allenfalls das Land zu verteidigen. Hierfür braucht es zusätzliche Elemente, die jetzt beweglich und unabhängig von einer direkten Raumbindung eingesetzt werden können.

Weil das eine Optik ist, die sehr weit in die Zukunft reicht, aber immer noch realistisch ist, hat das Armeeleitbild dem durch die Grundstruktur und die Grundgliederung Rechnung getragen. Es ging einmal darum, diese vier Regionen unverändert zu belassen, so, wie sie heute sind und – ich sage das bereits jetzt – wie sie von den Kantonen gewünscht werden; die Kantone sind für uns im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Armee wichtige Partner. Das ist das eine.

Das andere ist, den Einsatz und die Führung der Armee für die heutige Lage sicherzustellen. Das Dritte ist, die Ausbildungsverantwortung sicherzustellen. Das, was in dieser unsicheren Zeit – auch in Bezug auf die Wechselhaftigkeit der Risiken – in erster Linie der Armee zu geben ist, ist glaubwürdiges Material und vor allem eine glaubwürdige Ausbildung. Damit kann sie sich auch rasch anpassen. Schliesslich, wenn ich von der Wechselhaftigkeit der Risiken spreche, muss man die nötige Flexibilität haben, um sich notfalls rasch auf die lage- und bedürfnisadäquate Struktur festzulegen und um sogar für rasche Lageänderungen bereit zu sein. Das sind die Grundprinzipien, die Sie in beiden Kammern mit dem Armeeleitbild besprochen und gutgeheissen haben. Das entspricht auch der Grundkonzeption des Bundesrates.

Die Fassung des Ständerates, mit der sich die Kommission auseinander zu setzen hatte, legt hier ein etwas anderes Gewicht. Sie legt nämlich bereits heute die Verantwortung für Ausbildung und Einsatz in fest definierte Stäbe. Damit entspricht diese Konzeption eigentlich der Ausgangslage in «Armee 61», weil zwar auch dort die Territorialregionen bestanden, wie wir sie auch inskünftig kennen, aber es waren feste militärische Stäbe, die angesichts der damaligen Lage und Bedrohung des Landes auch entsprechend bereits Aufträge und Ausbildungsmodule hatten.

Weil jetzt eine Stufe in dieser neuen und verkleinerten Armee wegfällt, heisst das allerdings eben, dass einem Stab, nämlich dem territorialen Stab, ein doppelter Auftrag gegeben wird, dies in der Funktion eines Territorialdivisionsstabes. Dieser doppelte Auftrag heisst: Der Stab hat dafür zu sorgen, dass auf der einen Seite die territorialen Grundbedürfnisse befriedigt werden, wie vorhin beschrieben, dass das zivile, bürgerliche Leben so weit wie möglich innerhalb dieser fest umrissenen Regionen gewährleistet bleibt und dass zusätzlich ein anderer Teil des gleichen Stabes eine militärische Aktion führen kann.

Das war früher nicht so, weil die Stäbe auseinander genommen und nicht zusammengelegt waren. Das widerspricht eigentlich dem militärischen Prinzip der Einfachheit. Es wäre im Übrigen auch zivil vonnöten, dass man diesem Prinzip mehr nachleben würde: ein Chef, ein Raum, ein Auftrag. Hier gibt es einen Chef, aber der hat möglicherweise zwei Räume: seinen territorialen Raum und den Einsatzraum, der nicht identisch mit dem territorialen Raum ist; und er hat zwei Aufträge. Das kann man machen, indem man die Stäbe teilt. Aber das ist nach unserem Dafürhalten nicht zweckmässig. Im Übrigen wird es gemacht, gestützt auf ein Bedrohungsbild, das im Moment in unseren Köpfen vielleicht stimmen mag. Aber ob das in fünf oder in zehn Jahren noch realistisch ist, weiss niemand.

Unser Ziel wäre eigentlich, diese Miliz nicht laufend mit neu überarbeiteten Strukturen zu belästigen, denn wir wollen sie ausbilden, wir wollen ihr die Gewissheit geben, dass sie glaubwürdig ausgebildet ist. Mit anderen Worten: Die Konzeption, die als Fassung Ständerat zur Diskussion steht, kommt diesem Grundbedürfnis – nach unserem Dafürhalten und auch nach der Auffassung der Mehrheit Ihrer Kommission – nicht nach.

Noch zwei Punkte: Der Ständerat spricht nur von drei Territorialdivisionen. Das heisst, das Bewahren der bisherigen territorialen Struktur würde aufgebrochen, und das höchstwahrscheinlich im Rahmen der Mittellandkantone, weil sich das praktisch zwingend so anböte. Ja, was hiesse das jetzt? Das hiesse, dass genau die Region, die wahrscheinlich am meisten verletzliche Infrastruktur hat, die ein sehr starkes Bevölkerungspotenzial hat – ich spreche insbesondere von den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Baselland usw. –, die wichtige Achsen, wichtige Energieversorgungsquellen hat, aufzuteilen wäre, wenn man von einer Vierergliederung zu einer Dreiergliederung überginge. Das sehen wir nicht als günstig an. Das haben auch die Kantone als schlecht beurteilt. Die Kantone haben nach der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates eine Vernehmlassung durchgeführt – und da waren 23 Kantone gegen diese Dreiergliederung. Zwei waren dafür, und einer hat sich der Stimme enthalten.

Diese Vernehmlassung haben im Übrigen nicht wir im Departement durchgeführt, das haben die Militärdirektorinnen und -direktoren selber gemacht. Der Hintergrund ist aber die vorhin beschriebene Problematik. Schliesslich wurde von den Kommissionsprechern erwähnt, dass es auch nicht die kostengünstigere Lösung ist. Denn diese neue Struktur würde zusätzliche Führungsverbände bedingen, und dies sind teure Verbände, die tendenziell immer teurer werden.

Der Antrag, der hier zur Diskussion steht, fängt eigentlich das auf, was der Ständerat sichern will, behält aber die Flexibilität, die nötig ist, um dieser Grundkonzeption Rechnung zu tragen. Er ist nach meinem Dafürhalten ein guter Kompromissvorschlag.

Zum Ersten wird wie im Armeeleitbild und wie in Ihrem ersten Beschluss nicht bereits jetzt eine neue Führungsebene im Einsatz eingeführt. Zum Zweiten bleibt es wie bei Ihren bisherigen Beschlüssen bei diesen vier Territorialregionen. Zum Dritten ist der Antrag offen genug formuliert, um die Bedürfnisse der Miliz auch inskünftig befriedigend abzudecken, denn es geht immer auch darum, dass in diesen Stäben Milizoffiziere eingeteilt werden können. Wenn Sie die Aufträge dieser Stäbe überladen, ist das letztlich tendenziell milizfeindlich. Auch hier ist der Antrag der Mehrheit entsprechend flexibel, aber – hier geht er weiter und in Richtung des Ständerates – die Ausbildungsverantwortung wird klar diesen territorialen Stäben und damit regional gegliederten Strukturen zugewiesen.

Schliesslich garantiert er, dass auch entsprechend flexibel und lageadäquat geführt werden kann. Damit handelt es sich um einen Schritt in Richtung des Ständerates, ohne dass die Grundkonzeption aufgegeben wird, aber unter Berücksichtigung und Respektierung eines der Hauptziele des Ständerates, nämlich dass die dezentrale Ausbildungsverantwortung nach wie vor einen Stellenwert hat und in der Regel auch so wahrgenommen werden kann.

So sehen Sie, dass in Artikel 6 Absatz 2 der Grundsatz der Ausbildung geregelt wird, indem Truppenkörper und Truppeneinheiten den Brigaden oder den Lehrverbänden grundsätzlich für die Ausbildung unterstellt werden. Beispiele: Ein mechanisiertes Füsilierbataillon wird für die Ausbildung einer Infanteriebrigade gemäss Grundgliederung unterstellt; ein Rettungsbataillon wird für die Ausbildung dem Lehrverband Genie/Rettung unterstellt; sämtliche Verbände der Luftwaffe sind für die Ausbildung den Lehrverbänden unterstellt.

Im zweiten Satz von Absatz 3 spricht man von den «Stäben der Territorialregionen». Dort wird die Möglichkeit gewährleistet, sie auch im subsidiären Einsatz zu schulen, weil sie in der normalen Lage auch subsidiäre Einsätze führen werden. Deshalb muss man ihnen auch im Wiederholungskurs Truppenkörper, z. B. mechanisierte Füsilierbataillone oder ein Rettungsbataillon, zuweisen können, um sie entsprechend zu schulen. Diese Stäbe haben eben auch die ganze breite Palette der Aufträge zu schulen und Erfahrungen zu sammeln. Wir erwarten in der normalen Lage, dass die Armee allenfalls diese Aufgaben übernehmen kann; diese Anforderung wird man an sie stellen. So bin ich der Auffassung, dass Sie diesem Vermittlungsantrag mit ruhigem Gewissen zustimmen können.

Nun muss ich noch etwas zu Absatz 1 Litera f sagen – dort geht es um die Logistik –: Auch hier besteht eine Differenz zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat; da hat sich die Kommission ebenfalls dem Ständerat angeschlossen. Der Ständerat ist in diesem Punkt dem Armeeleitbild gefolgt. Die Differenz bestand zwischen dem Entwurf des Bundesrates und Ihrem ersten Beschluss im Plenum.

Zur Ausgangslage: Es geht einmal darum, klarzustellen und zuzusichern, dass die Logistik eine Zentralisierung erfahren wird und dass über die Logistik wesentliche Einsparpotenziale genutzt werden. Die Ausgaben für die Logistik, d. h. für den Unterhalt, die Personalkosten, die Ersatzteile usw., belaufen sich auf über eine Milliarde Franken jährlich. Wir haben also ein ureigenes Interesse, bei diesem Kostentreiber zu sparen. Unsere Absicht ist es, durch eine straffere Bündelung der Führungsprozesse in der Logistik und das Zusammenführen von logistischen Querschnittsfunktionen die grössten Einsparungen zu erreichen, durch eine zentrale Führung der Finanzen – die Budgetierung –, durch die Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten im Bereich der Materialwirtschaft und durch eine effizientere Bewirtschaftung der logistischen Infrastruktur. Daneben wird es auch darum gehen, heute noch bestehende Doppelspurigkeiten in der Planung und in der Ausführung logistischer Tätigkeiten ausmerzen; damit sind Instandstellungsbedürfnisse, Materialwirtschaft, Bewirtschaftung der generellen logistischen Infrastruktur gemeint. Schliesslich glauben wir, dass wir auch Synergien in verschiedensten Bereichen gewinnen werden. Warum keine einschränkenden Formulierungen in dieser Litera f? Die operativen Tätigkeiten des Heeres und der Luftwaffe, die Einsätze auch aus dem Stand erbringen können müssen, sollen letztlich keiner Einschränkung unterworfen werden. Die Einsatzbereitschaft besteht eben auch darin, bezogen auf die entsprechenden Aufträge Fähigkeiten und Kompetenzen sicherzustellen, diese aber in sich zu optimieren und wirtschaftlich zu erbringen. Aber die Wirtschaftlichkeit wird nicht dazu führen dürfen, dass die Einsatzbereitschaft der Armee darunter leidet – im Gegenteil: Die zentralisierte oder teilzentralisierte Logistik soll gewährleisten, dass wir ökonomischer wirtschaften, das da gewonnene Kapital oder Geld in Investitionen stecken können und gleichzeitig den Armeeauftrag oder die Aufträge für die Armee sichern können. Abklärungen über solche Analysen sind im Gang; sie sind im Moment noch nicht abgeschlossen. Wenn Sie uns jetzt mit einer fixen Formulierung zwingen, die Bahnen in vorgegebener Weise zu beschreiten, dann laufen wir Gefahr, nicht die optimalsten Lösungen zu treffen.

Beispielsweise sind auch einzelne Begriffe nicht so klar, wie sie vielleicht scheinen. Es gibt in der Luftwaffe das kurzfristige Geschäft. Die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe ist so sicherzustellen, dass auch hier gewährleistet bleibt, dass es

einen Raum, einen Auftrag und einen Chef gibt. Um einen Luftauftrag sicherzustellen, brauchen Sie ein System – d. h. ein Kampfflugzeug oder einen Aufklärer –, einen Kommandanten und einen Flugplatz. Hier darf jetzt nicht durch die grundsätzliche Trennung dieser Verantwortlichkeiten eine Schwierigkeit, eine Hürde, aufgebaut werden, die diesen Einsatz beeinträchtigt. Wo aber diese Schnittstelle genau zu ziehen ist, das ist noch nicht im Detail analysiert. Das Ziel soll sicher sein, die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten und eben kostengünstiger zu bleiben. Deshalb haben wir hier einen engen Zeitplan angelegt.

Der erste Schritt ist der Aufbau der Führungsprozesse, um das jetzt zu überführen. Bereits für das Budget 2004 – das heisst ab nächstem Jahr – werden die Finanzen der Logistik im Budgetprozess nach der neuen Philosophie zentral geführt. Als zweiter Schritt wird in Bezug auf Betrieb und Optimierung der Führungsprozesse die zentrale Führung der Logistik gleichzeitig mit dem Start der «Armee XXI» auf den 1. Januar 2004 operationell. Als dritter Schritt ist geplant, dass aufgrund der vorgängigen detaillierten und jetzt laufenden Analyse die Integration der Leistungserbringer aus dem Heer, dem heutigen Generalstab und der Luftwaffe in die Logistikkbasis der Armee vorgenommen wird. Sie sollen als Leistungserbringer bis spätestens 1. Januar 2006 für die Armee operationell sein.

Sie sehen also, dass diese Übergangsschritte jetzt sogar enger geplant sind, als es die Übergangsfrist von fünf Jahren in der ursprünglichen Fassung des Nationalrates vorsieht. Die Zielsetzung ist also an hohe Anforderungen geknüpft. Deshalb lag mir zum einen daran, diese Erklärung – gestützt auf den Wunsch der Kommission – jetzt auch öffentlich zu machen, und zum andern lag mir daran, Ihnen zu zeigen, dass Sie mit einer Zustimmung zum Antrag der Kommission bei Litera f hier nicht von Ihrem ursprünglichen Willen abrücken, sondern dass er durch die entsprechende Absichtserklärung aufgefangen ist.

Ich entschuldige mich dafür, dass ich angesichts der jetzt vielleicht wieder nötigen Differenzbereinigung etwas länger gesprochen habe – Sie können sagen, ich hätte zu zwei Kammern gesprochen –, aber ich hoffe, es hat zur Klärung beigetragen.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Entschuldigen Sie, es geht nur um zwei kurze Fragen. Ich danke Ihnen für die Ausführung zur Logistik; es ist uns wirklich ein Anliegen, dort etwas zu erreichen. Zu den zwei Fragen:

1. Sind mit der Zusammenführung der Querschnittsfunktionen also Teile des Bundesamtes für Betriebe des Heeres und des Bundesamtes für Betriebe der Luftwaffe gemeint?
2. Ist damit auch gemeint – vielleicht habe ich nicht richtig zugehört –, den Lehrverband Logistik und die Logistikbrigade dort hineinzunehmen?

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich kann beide Fragen mit Ja beantworten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 43 Stimmen

Art. 10 Abs. 3

Antrag der Kommission

.... den höheren Kommandostellen ein angemessener Anteil von Regel aus Milizoffizieren bestehen. Die Stäbe aller Stufen mit Ausnahme der Armeestufe sind Milizstäbe, unter Vorbehalt einzelner Funktionsträger mit besonderen Präsenzpflichten oder Fachkenntnissen.

Art. 10 al. 3

Proposition de la commission

.... les fonctions supérieures de commandement soient occupées d'officiers de milice. Les états-majors des différents échelons sont des états-majors de milice sous

réserve de certaines fonctions requérant un degré de présence particulier ou des connaissances particulières. Les états-majors à l'échelon de l'armée sont exemptés de cette disposition.

Angenommen – Adopté

Art. 10bis Abs. 1; 10ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 10bis al. 1; 10ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

01.066

Leitbild Bevölkerungsschutz. Bericht

Plan directeur de la protection de la population. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 17.10.01 (BBi 2002 1745)

Rapport du Conseil fédéral 17.10.01 (FF 2002 1669)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Engelberger Eduard (R, NW), für die Kommission: Ich spreche zum Leitbild über den Bevölkerungsschutz. Zuerst komme ich zur Begründung der Reform:

Obwohl die Arbeiten zum neuen Bevölkerungsschutz in der öffentlichen und politischen Diskussion etwas im Schatten der «Armee XXI» standen, kann hier von der umfassendsten und tiefgreifendsten Reform des zivilen sicherheitspolitischen Instrumentes gesprochen werden. Die Reform erfolgte nicht mehr aus der engeren Perspektive des Zivilschutzes, sondern aus jener des Verbundsystems Bevölkerungsschutz, das alle massgebenden zivilen Rettungs- und Hilfsorganisationen umfasst. Ins Projekt waren alle Partnerorganisationen – Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen, technische Betriebe, Zivilschutz – involviert, was eine optimierte Aufgabenabstimmung zwischen den einzelnen Partnerorganisationen möglich machte. Das Verbundsystem wurde konsequent auf die heute relevanten Risiken und Gefahren ausgerichtet. Entwicklungen und Erfahrungen, die sich in den häufigen, konkreten Einsätzen der letzten Jahre bewährt haben, flossen in die Reform ein.

Während des Projektes Bevölkerungsschutz waren in allen Partnerorganisationen Reformen im Gang, zum Beispiel die Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (Usis), Feuerwehr 2000 usw. Neben der Armee soll auch der zivile Bereich auf die neue Sicherheitskonzeption – Sicherheit durch Kooperation – ausgerichtet werden. Bezogen auf das Projekt Bevölkerungsschutz setzt die Kooperation eine klare Aufgabenteilung zwischen den Partnerorganisationen voraus. Im Einsatzfall müssen festgelegte Führungsstrukturen und -prozesse bestehen und gut geschulte Führungsorgane zur Verfügung stehen. Bei kantonsübergreifenden Einsätzen sind minimale Ausbildungsstandards unabdingbar. Gemäss der Verfassung sind diese Ausbildungsstandards für den Zivilschutz durch den Bund sicherzustellen. Die vorliegende Reform des Bevölkerungsschutzes basiert somit nicht auf etwas völlig Neuem, sondern entwickelt bisherige Anstrengungen weiter, nimmt eine